

WR 12. Sep. 2012

„Etwas unsensibles Vorgehen“ Arbeitslose mit Forderungen in drei- und vierstelliger Höhe verschreckt

„Nach den uns übermittelten Unterlagen bestehen gegen Sie noch folgende fallige Forderungen... Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag in Höhe von 602 Euro innerhalb einer Woche auf das Konto des Jobcenters zu überweisen“ - solche und ähnliche Schreiben gingen in den letzten Wochen zu Tausenden bei Arge-Empfängern ein. Sie sind in dieser Form ungerechtfertigt, unangebracht und taktlos, sagt Harald Thomé, Geschäftsführer des Erwerbslosen- und Sozialhilfeverein Tacheles.

Nach seiner Einschätzung hat die Stadtkasse ab Mitte August 10.431 Zahlungsaufforderungen an aktuelle und ehemalige Bezugsnehmer von Arbeitslosengeld II verschickt, die sich jeweils im Bereich von einigen hundert bis einigen tausend Euro bewegen und in dieser Form rechtlich fragwürdig seien. „Geldend gemacht wurden Rückzahlungen innerhalb einer Woche ohne detaillierte Angaben

zur Zahlungsgrundlage“, so Thomé. Dabei habe es sich unter anderem um Rückforderungen von Leistungen wie Erstattungen der Wohnung gehandelt, die aber gar nicht zurückgezahlt werden müssen. Thomé wirft Stadt und Jobcenter vor, mit den inhaltlich „diffusen“ Schreiben die Betroffenen „schuldrechtlich in Verzug“ zu setzen, also mit der Wochensfrist die Grundlage für Mahnungen und Zwangsgebühren zu schaffen zu haben.

Daten vom Bundesamt übernommen

„Das stimmt so nicht“, entgegnet Jobcenter-Vorstand Alexander Kletzander. „Die jetzt geltend gemachten Zahlungen sind noch aus der Zeit, als das Bundesamt für Arbeit den Einzug von Darlehen und Überzahlungen gemanagt hat. Diese Aufgabe wurde ab Januar 2012 den kommunalen Jobcentern übertragen, entsprechend haben wir die Datensätze der BA übernommen

Darlehen, die gewährt wurden, wenn plötzlich etwas kaputt gegangen ist. Leider ist das nicht so deutlich formuliert worden.“

Jobcenter bietet direkte Klärung an

Während Thomé dazu rät, Widerspruch gegen die Schreiben der Stadt einzulegen, rät Kletzander davon ab: „Das setzt nur eine Flut von Verfahren in Gang. Besser ist es, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wir werden dann individuell prüfen und - auch berichtigend - entscheiden.“ Dazu rät auch Sozialdezernent Stefan Kühn, der das Vorgehen von Stadt und Jobcenter als „etwas unsensibel“ einstuft: „Am Ende geht es doch darum, zu klären, welche Ansprüche bestehen und zu Recht eingefordert werden können.“ Das habe man auch ohne den Befehlston einer Zahlungsaufforderung mitteilen können. Mit 80 Prozent aller Betroffenen habe man sich inzwischen einigen können, sagt Kletzander und ergänzt, dass in den noch offenen Fällen zwei bis drei Monate Zeit bleibt, bevor Mahnungen verschickt werden. **Manfred Bube**